

An die
Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis
Herrn Landrat Körner
Europaplatz 5
67063 Ludwigshafen

**Kreistagsfraktion
Rhein-Pfalz-Kreis**

Elias Weinacht
Schulstraße 23
67112 Mutterstadt
0176-70005346
e.weinacht@mailbox.org

Mutterstadt, 08.06.2018

Anfrage zum barrierefreien Ausbau der Haltestellen im Kreis

Sehr geehrter Herr Landrat Körner,

der barrierefreie Ausbau von Haltestellen soll bis Ende 2021 abgeschlossen sein, das schreibt das Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vor. Die Barrierefreiheit von Haltestellen und deren Umgebung ist deshalb so wichtig, weil ansonsten Menschen von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen werden und ihnen Eigenständigkeit im alltäglichen Leben ein Stückweit verwehrt bleibt. Das gilt für Menschen mit Behinderung, gehörlose Menschen, ältere Menschen, aber auch für Eltern, die mit einem Kinderwagen unterwegs sind. Zu der Umgebung von Haltestellen zählen auch passende Fußübergänge und der Abbau anderer Barrieren.

Daneben kommt auch insbesondere der aktuellen Beschilderung und Ausstattung von Haltestellen mit Echtzeitanzeigen und audiovisuellen Unterstützungen (DFI) eine zentrale Rolle zu, da sie den ÖPNV attraktiv und ebenso barrierefrei macht. Der vorliegende Entwurf des Nahverkehrsplans kategorisiert die Haltestellen im Kreis, die bisher nicht barrierefrei ausgebaut wurden, in drei Kategorien entsprechend der Dringlichkeit ihres Ausbaus. Von 362 Richtungshaltestellen (ohne Ruftaxi-Haltestellen) sind 16 barrierefrei entsprechend der Qualitätsstandards des VRN ausgebaut. Für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen ist der Baulastträger zuständig.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Welche Haltestellen im Kreis fallen in welche Kategorie und wer (Bund, Land, Kreis, Kommune) ist für den barrierefreien Ausbau der jeweiligen Haltestelle zuständig? Wir bitten um eine Auflistung und getrennte Ausweisung der einzelnen Haltestellen.
2. Wer (VRN, Besteller des ÖPNV, Baulastträger, ...) ist für die Beschilderung der Haltestellen entsprechend der VRN Standards organisatorisch und finanziell zuständig?
3. Wer ist für die Beschilderung von ausschließlich von Ruftaxis genutzten Haltestellen zuständig?
4. An welchen Haltestellen im Kreis (beispielsweise Knotenpunkte oder SPNV Haltepunkte) sind Echtzeitanzeigen (DFI) geplant?

5. Bestehen für die Punkte 2 und 3 und 4 Pläne zum Ausbau? Wenn ja, welcher zeitliche Horizont ist hierfür vorgesehen und bei welchen Haltestellen besteht hierfür konkret Bedarf?

Beste Grüße
Elias Weinacht
und Fraktion